



**Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen**

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung)
Vom 27. September 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 27. September 2023 aufgrund von §§ 4 und 144 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, S. 2), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rheinhausen werden gemäß § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO), soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rheinhausen unter www.rheinhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht/ Bekanntmachungen durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Bürgerbüro des Bürgermeisteramtes Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, während der Sprechzeiten des Bürgerbüros kostenlos eingesehen werden. Öffentliche Bekanntmachungen sind gegen Kostenerstattung im Bürgerbüro als Ausdruck zu erhalten; unter Angabe der Bezugsadresse werden sie auch zugesandt.

(2) Sofern gesetzliche Bestimmungen eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen im Internet ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen. Als Tag der Bekanntmachung gilt in diesem Fall der Erscheinungstag des Amtsblattes.

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rheinhausen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) vom 22. Juli 2020 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 27. September 2023

gez.
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Rheinhausen vom 27. September 2023 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen am 27. September 2023 beschlossen, anschließend am 27. September 2023 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und durch Bereitstellung einer mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Datei im Internet am 19. April 2024 unter der Adresse der Gemeinde www.rheinhausen.de gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 22. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungssatzung wurde mit Schreiben vom 26. April 2024 dem Kommunal- und Prüfungsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.